



## **RICHTLINIEN des Bezirks Niederbayern**

### **für die Vergabe eines Denkmalpreises des Bezirks Niederbayern**

Zur Förderung des Engagements von Eigentümern und Maßnahmeträgern in der Denkmalpflege verleiht der Bezirk Niederbayern einen Preis nach folgenden Richtlinien:

1. Das Denkmal muss im Bezirk Niederbayern liegen und vom Bezirk Niederbayern gefördert worden sein.
2. Bewerber für den Denkmalpreis sind Antragsteller, welche vom Bezirk Niederbayern im Rahmen einer Regel- oder Sonderförderung einen Zuschuss erhalten (haben). Der Abschluss der Sanierung soll nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Ein eigenes Bewerbungsverfahren findet nicht statt.
3. Der Preis wird an Eigentümer oder Maßnahmeträger verliehen, die sich bei der Erhaltung ihrer Denkmäler in besonderer Weise verdient gemacht haben. Der Preis kann an private Eigentümer wie an Gruppen, unabhängig von der Rechtsform, vergeben werden.
4. Wesentliche Kriterien für den Erhalt des Denkmalpreises sind:
  - fachliche Qualität der Maßnahme,
  - das finanzielle Engagement des Eigentümers oder Maßnahmeträgers,
  - die Kreativität bei der Durchführung sowie
  - die Bedeutung des Denkmals.
5. Die Vorschläge werden vom Kulturreferat, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden, aus den eingegangenen und abgeschlossenen Maßnahmen erarbeitet. Sie werden dem Bezirksausschuss zur Vorlage gebracht und von demselben entschieden.
6. Verliehen wird ein Geldpreis in Höhe von 7.500 €. Der Preis ist teilbar. Der Geldpreis wird zusammen mit einer Urkunde und mit einer Kleinskulptur des Wappentiers des Bezirks Niederbayern, Bezirkspanther genannt, überreicht.
7. Der Preis wird jährlich verliehen, vorausgesetzt, es liegen genügend qualifizierte Sanierungsmaßnahmen vor.
8. Die Preisverleihung findet im Rahmen eines öffentlichen (kleinen) Festakts mit Vorstellung und Würdigung der Maßnahme statt. Damit werden auch die Namen der Preisträger öffentlich bekannt gegeben.
9. Ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Preises besteht nicht.

Diese Richtlinien wurden vom Bezirkstag von Niederbayern in seiner Sitzung am 23.07.2002 beschlossen; sie treten sofort in Kraft.

Landshut, 23. Juli 2002  
BEZIRK NIEDERBAYERN

Manfred Hölzlein  
Bezirkstagspräsident